

Gemeinschaft, zur sozialen Gesinnung und Tat bekennen. Darin unterscheiden sie sich nicht eigentlich von der allgemeinen Haltung unserer Zeit. Aber dieser allgemeine Trend unserer sozial bestimmten Zeit muß aus seiner Säkularisierung befreit und wieder mit seinem heiligen Wurzelgrund verbunden werden, der Christus und seine Kirche mit ihrer eucharistischen Mitte ist.

Belgisch-Kongo am Vorabend der Unabhängigkeit

LEOPOLD DENIS SJ

Am 30. Juni wird Belgisch-Kongo seine Unabhängigkeit erhalten. So mag es angezeigt sein, nach einem kurzen Rückblick auf die Leistungen Belgiens am Kongo jene Ereignisse zu schildern, die mehr und mehr zur Unabhängigkeit führten, um mit einigen Gedanken über die Zukunft des neuen Staatsgebildes zu schließen.

DIE ANFÄNGE

1876 fand auf Anregung Leopolds II. in Brüssel eine internationale geographische Konferenz statt. Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich-Ungarn und Rußland nahmen daran teil. In seiner Eröffnungsansprache betonte der König die Notwendigkeit, in Afrika die Sklaverei abzuschaffen und die Errungenschaften der Kultur dorthin zu bringen. Die Arbeiten der Konferenz führten zur Bildung einer Association Internationale Africaine, deren Ziel und Aufgabe die Eindämmung des Sklavenhandels und die Erschließung Afrikas für den internationalen Handel war. Es wurde ein Zentralkomitee gebildet, dem der König vorstand, ebenso wurden einige Nationalkomitees gegründet. Das aktivste war das belgische. Von 1877—1884 organisierte es nicht weniger als fünf Expeditionen nach Zentralafrika.

Im November 1878 schuf Leopold in Zusammenarbeit mit Finanzsachverständigen das Comité d'Etudes du Haut-Congo, an dessen Stelle jedoch bald eine bessere und weitsichtiger angelegte Organisation trat, die Association Internationale du Congo. Diese entwickelte sofort eine erstaunliche Tätigkeit. Schon 1885 hatte sie an die vierzig Stationen gegründet, die über das halbe Gebiet verstreut lagen, auf dem Kongo selbst fuhr bereits eine Flottille von fünf Dampfschiffen. Mit den eingeborenen Fürsten hatte sie schon 500 Verträge abgeschlossen.

Die Berliner Konferenz gestand im Februar 1885 der Association die Eigenschaften eines souveränen Staates zu, und im Mai des gleichen Jahres nahm die Gesellschaft einen neuen Namen an, Unabhängiger Kongostaat. Am 19. Juli 1885 wurde Leopold II. zum Souverän dieses Staates ausgerufen.

Dieser Staat existierte 23 Jahre lang und leistete in dieser Zeit eine riesige Arbeit. Er baute die Eisenbahnlinie von Matadi nach Leopoldville; es gelang ihm, den Sklavenhandel zu unterdrücken, und er half, das Land erschließen. 1905 wurden die ersten Gold- und Kupferminen eröffnet.

Diese Unternehmungen kosteten natürlich viel Geld. Darum schuf Leopold ein Finanzsystem, das leider zu großen Mißständen führte. Diese ihrerseits riefen sowohl in Belgien wie auch im Ausland die öffentliche Meinung gegen sich auf. Daraufhin setzte Leopold eine Untersuchungskommission ein, die sich für fünf Monate an den Kongo begab. In ihrem Bericht geißelte sie die Mißstände und forderte Reformen, war aber auch voll Anerkennung für die vom unabhängigen Staat geleistete Arbeit. Leopold führte zahlreiche von der Kommission vorgeschlagene Reformen durch. Wenig später, am 20. August 1908, erreichte Leopold vom belgischen Parlament die Annahme eines Gesetzes, wodurch die Souveränität des Königs auf den belgischen Staat übertragen wurde. Am 15. November des gleichen Jahres hörte der unabhängige Staat auf zu existieren und an seine Stelle trat Belgisch-Kongo.

Belgisch-Kongo ist ein großes Gebiet im Herzen Afrikas mit mehr als 2 300 000 qkm. Ein gewaltiger Strom, einer der größten der Welt (4680 km) hat ihm seinen Namen gegeben. Auf den ersten Blick erscheint es als Einheit, in Wirklichkeit weist es jedoch eine erstaunliche Mannigfaltigkeit auf. Sein Klima, im allgemeinen warm, weist je nach Höhe und Nähe zum Äquator beträchtliche Unterschiede auf. Seine Fauna ist eine der reichsten und vielfältigsten der Welt. Seine Bodenschätze sind groß: Kupfer, Zink, Gold, Diamanten, Uranium, Kobalt. Eine Vielfalt von Völkerstämmen mit den verschiedensten Dialekten (man zählt mehr als 450) wohnt in dem ungeheuren Gebiet. Aber während Indien und China übervölkerte Länder sind, ist Belgisch-Kongo vorerst noch ein Land ohne Menschen. Auf einem Quadratkilometer wohnen nur vier Menschen.

Diese wenigen, rasch hingeworfenen Züge lassen die Vielfalt der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Probleme ahnen, die sich für den neuen Staat vom 30. Juni ab in aller Schärfe stellen.

DIE LEISTUNGEN BELGIENS AM KONGO

Was Belgien am Kongo geleistet hat, ist deutlich von der starken Persönlichkeit Leopolds II. geprägt. Viele haben in ihm einen Geschäftsmann gesehen, einen Abenteurer der internationalen Finanz, einen gewaltigen, von Herrschsucht besessenen Geist. Die Wirklichkeit ist komplexer. Er war zweifellos kein „Philanthrop“¹, aber man sollte, wie ein gut informierter Zeuge bemerkt², den „christlichen Geist, der ihn immer beseelt hat“, nicht übersehen. „... In seinem ganzen öffentlichen Leben suchte er, trotz aller Schwächen seines persönlichen Lebens, das Reich Gottes.“ Die Aufrichtigkeit seiner wahrhaft menschlichen Absichten und Ziele tritt deutlich in der Energie zutage, mit der er gegen die Araber und ihre bewaffneten Scharen sowie gegen die Anhänger des Mahdi aus dem Sudan auftrat, die den Skla-

¹ Louis de Lichtervelde, Leopold II., Bruxelles 1926, 253.

² Comte Edmond Carton de Wiart, L'Eglise au Congo et au Ruanda-Urundi.

venhandel unterhielten. Seine christliche Gesinnung zeigte sich auch in den persönlichen Schritten, die er unternahm, um Missionare für den Kongo zu erhalten (beim Heiligen Stuhl, beim Kardinal-Erzbischof von Mecheln, beim Generalobern von Scheut und dem General der Gesellschaft Jesu), und in dem Schutz und den Vergünstigungen, die er ihnen gewährte.

So kam Belgien unter der Führung eines großen Königs an den Kongo und hat dort aufs Ganze gesehen viel Gutes getan: der Sklavenhandel hörte auf, mehr und mehr wurde Friede zwischen den Stämmen, die sich fast immer bekriegten, die Menschenrechte wurden geachtet, die bis dahin wenigstens für Fremde und Ausländer nicht existierten. Der Bergbau wurde mit den modernsten Methoden gefördert und kam der Erschließung des ganzen Landes zugute. Zahlreiche Verkehrswege zu Wasser und zu Land wurden geschaffen. Straßen wurden gebaut, Eisenbahnen, Flugplätze angelegt. So stieg die wirtschaftliche Kraft des Landes bis in die entferntesten Gegenden. „Mehr als 14 000 km schiffbare Wasserwege, auf denen eine Flotte von ungefähr 1500 Einheiten fährt, 5000 km Eisenbahnen mit einem Wagenpark von mehr als 8000 Stück, 140 000 km Straßen, auf denen 50 000 Kraftwagen verkehren, ein Luftliniennetz von 35 000 km, dies alles wurde am Kongo geschaffen.“³

DAS GESUNDHEITSWESEN

Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Kongo alles andere als ein irdisches Paradies. Die Kindersterblichkeit war groß. Hygiene gab es nicht. Die tropischen Geschwüre befielen die Menschen. Ganze Stämme wurden von der Schlafkrankheit hingerafft. Im ganzen Gebiet herrschte die Malaria.

Heute hat sich die Lage wesentlich gebessert. Ein Netz von Entbindungsheimen, ärztlichen Hilfsstellen und Krankenhäusern überzieht das Land. Die Zentralen verfügen über Sanitätsstationen, die sich zum Teil durchaus mit den besten Europas messen können. Das Netz ist bis tief ins Innere des Landes ausgebaut. Die sogenannten „Landstationen“, an denen ein Arzt und ein Krankenwärter Dienst tun, versorgen die Leute bei ihren gewöhnlichen Krankheiten und überweisen sie, wenn nötig, ins nächste Krankenhaus.

Neben dem staatlichen Gesundheitsdienst gibt es Organisationen privater Natur: die katholischen und protestantischen Missionen, den Fonds Reine Elisabeth pour l'Assistance Médicale aux Indigènes (FOREAMI), die Fondation médicale de l'Université de Louvain au Congo Belge (FOMULAC), das Centre Médical de l'Université de Bruxelles au Congo (CEMUBAC), den Fonds social du Kivu (FSKI), das Rote Kreuz vom Kongo, den Fonds Père Damien usw. Die großen industriellen und wirtschaftlichen Unternehmen haben ihre eigenen Gesundheitsdienste.

Am 31. Dezember 1959 zählte man am Kongo 3041 Krankenstationen mit 86 599 Betten. Die Erfolge dieser Versorgung sind eindrucksvoll. Vor fünfzig Jahren starb eines von zwei Neugeborenen noch vor Ablauf des ersten Jahres. Heute ist diese ungeheure Kindersterblichkeit in weitem Maß ein-

³ Le Congo Belge, I, 337, Bruxelles 1958.

gedämmt. Sie konnte im Gesamtgebiet um 50% gemindert werden. Die Schlafkrankheit ist in gänzlichem Rückgang: schon 1930 waren von 2 780 000 untersuchten Eingeborenen nur mehr 33 500 neu davon befallen, also 1,2%, 25 Jahre später waren es von 5 550 000 nur mehr 2117, das sind 0,03%. Die Malaria ist überall im Rückgang; in manchen Gebieten ist die Zahl der Malaria-kranken von 90% auf 10% zurückgegangen, und an einigen Orten sind die Stechmücken fast ausgestorben⁴.

DAS UNTERRICHTSWESEN

Zu Beginn konnte der unabhängige Staat, der Dringenderes zu tun hatte, sich nur wenig um die Schulen kümmern. 1906 schloß er mit dem Heiligen Stuhl ein Abkommen, wodurch ein fühlbarer Fortschritt im Schulwesen erzielt wurde. Zwei Punkte der Vereinbarung verdienen Beachtung: „Jede Missionsstation bemüht sich nach Kräften und Mitteln, eine Schule für die Eingeborenen zu errichten... Der Unterrichtsplan wird dem Generalgouverneur vorgelegt, und die verschiedenen Unterrichtszweige werden in gemeinsamer Übereinkunft festgesetzt... Die einzelnen Missionsobern geben zu bestimmten Zeiten Bericht an den Generalgouverneur über Organisation und Entwicklung der Schulen, über die Zahl der Schüler, über den Fortschritt in den Studien...“ Dank diesem System machte das Unterrichtswesen am Kongo schnelle Fortschritte. 1922 hatten die katholischen Missionen am Kongo 2000 Schulen mit 60 000 Schülern. Aber diese Schulen erhielten von seiten des Gouvernements keine direkte Unterstützung. Im Jahre 1922 jedoch kam der liberale Minister Franck zu der Erkenntnis, daß die Bildung der Eingeborenen wirksamer gefördert werden mußte. So beschloß man eine Neuregelung. Die Regierung entschloß sich zur finanziellen Unterstützung der Schulen. Nun ging es rasch aufwärts. 1935 gab es 10 000 katholische Grundschulen mit 452 000 Schülern, 27 Lehrerbildungsanstalten, 81 Berufsschulen und 26 Mittelschulen. Freilich entschloß sich der Staat erst 1948 zu wirklich bedeutsamen Unterstützungen an die Missionen, die eine wesentliche Verbesserung des Schulwesens in Angleichung an das europäische ermöglichten.

1952 schuf Minister Buisseret zum erstenmal nichtkonfessionelle staatliche Schulen für die Eingeborenen⁵. Die Entwicklung des Landes forderte diese Maßnahme: eine Partei wünschte einen Unterricht, der von den Konfessionen unabhängig sei. Leider geschah die Einführung dieses Unterrichts überstürzt und ohne den nötigen Takt. So entstand eine ausgesprochene Spannung zwischen dem staatlichen und konfessionellen Unterrichtswesen, die sich ebenso bei den Europäern wie bei den Eingeborenen fühlbar machte. Immerhin hatte diese Rivalität auch ihr Gutes: sie trieb den Ausbau des Schulwesens nur noch schneller voran.

Heute gibt es nach der neuesten Statistik (1958) 1 533 192 Schüler in

⁴ Le Congo, Belge, 404; vgl. auch Rapport sur l'Administration du Congo Belge pendant l'année 1958, Bruxelles 1959.

⁵ Vor ihm hatte bereits Minister Goddyn die nichtkonfessionelle weltliche Schule für die Europäer eingeführt.

21 245 Schulen, davon mehr als eine Million in den katholischen Schulen⁶. Das höhere Schulwesen entwickelt sich ebenfalls rasch und nähert sich auch niveaumäßig dem europäischen. Die Berufsschulen vermehren sich zusehends. Zwei Universitäten, eine katholische, die Universität Lovanium (1954) in Leopoldville, und eine staatliche in Elisabethville (1956) wurden gegründet.

DER SOZIALE FORTSCHRITT

Im Wohnungsbau sind die Fortschritte, vor allem in den Städten, beachtlich. Die Schaffung des Fonds d'Avance, des Fonds du Roi, des Office des Cités africaines ließ nicht nur Zehntausende von Häusern, sondern auch ganze Stadtteile entstehen. Die Errichtung des Fonds du Bien-Etre indigène hatte eine beträchtliche Verbesserung der sittlichen und materiellen Lebensverhältnisse unter der Landbevölkerung zur Folge. Soziale Heime an den Hauptorten haben die eingeborenen Frauen gelehrt, ihrer Aufgabe als Gattin und Mutter besser gerecht zu werden.

Die Löhne konnten in den letzten Jahren bedeutend verbessert werden. Schon 1888, wenige Jahre nach der Errichtung des unabhängigen Staates, hatte die damalige Regierung zum Schutz der eingeborenen Arbeiter eingegriffen. Diese wichtige Verordnung bildet den Ausgangspunkt des gesamten gegenwärtigen Sozialrechts am Kongo. Sie fordert: beschränkte Dauer des Arbeitsvertrags, freie Zustimmung der Arbeitnehmer, Aufklärungspflicht über die Tragweite des Arbeitsvertrags, Kontrolle der Arbeitgeber usw. In den Anfängen konnte der Lohn in Naturalien bezahlt werden. Seit 1922 mußte er in gängigem Geld gegeben werden. 1943 gab die Regierung den Provinzgouverneuren die Vollmacht, einen Mindestlohn festzusetzen. 1954 setzte sich eine neue Konzeption durch: die gesonderte Gestellung von Lebensmitteln, Wohnung, Werkzeugen und Schlafstellen sollte nicht mehr notwendig sein, sie sollte im Lohn miteingeschlossen werden. Die Provinzgouverneure sollten dafür den Mindestsatz festlegen. Ebenfalls im Jahr 1954 wurde der Familienlohn zur Grundlage der Bezahlung gemacht. 1952 schon hatte man die Familienausgleichskassen geschaffen. Am 6. Juni 1956 wurde die Altersversicherung für die Arbeiter, 1957 die Invalidenversicherung obligatorisch.

Bereits 1913 war am Kongo eine Aufsichtsbehörde für die Industrie und das Handwerk eingesetzt worden, die ihre Tätigkeit bis zur großen Weltwirtschaftskrise ausübte. Diese Behörde wurde 1950 nach den Anregungen der Genfer Konvention von 1947 neu organisiert. 1946 und 1948 wurde den Eingeborenen das Streikrecht zugestanden, freilich eingebaut in ein Schiedsgerichtsverfahren.

⁶ Die protestantischen Missionen, die fast ausschließlich von Nicht-Belgiern (von Engländern, Amerikanern, Schweden) geleitet werden, haben ebenfalls Anteil am Fortschritt des Schulwesens. 1958 zählte man 110 000 Schüler in ihren vom Staat unterstützten und beaufsichtigten Grundschulen, und 260 000 in den nichtunterstützten Schulen.

DIE ARBEIT DER KIRCHE

Unter den Trägern der zivilisatorischen Arbeit am Kongo ist in erster Linie die katholische Kirche zu nennen. Die katholischen Schulen wurden bereits erwähnt. Die Kirche hat jedoch auf fast allen Gebieten wesentliche Beiträge geleistet.

Die Gründung von Missionsstationen, der Unterricht in den Hauptwahrheiten des Glaubens, die Bekehrung zum Christentum, die Spendung der Sakramente, der Unterricht und die Erziehung der Jugend, die Heranbildung einer einheimischen Hierarchie, das sind ihre Hauptaufgaben gewesen. Dabei hat die Kirche die materiellen und sozialen Seiten der Kulturaufgabe nicht übersehen. Ihre Missionsstationen haben eine ähnliche Arbeit geleistet wie die mittelalterlichen Klöster. Sie hat viele Eingeborenen Ackerbau und Viehzucht gelehrt, das Brennen von Ziegeln, den Bau von Häusern, die Herstellung von Möbeln, den Bau von Straßen und Brücken. Sie hat unzählige Kranke betreut, ärztliche Hilfsstellen, Entbindungsheime, Krankenhäuser errichtet. Wichtige soziale Einrichtungen wurden geschaffen: Genossenschaften, Sparkassen, Jugendvereinigungen, Familienbünde, christliche Gewerkschaften, Unternehmervverbände usw.

Einige Zahlen mögen zeigen, was in den 75 Jahren geschaffen wurde: Die katholische Kirche zählt am Kongo heute 6 Erzdiözesen, 26 Diözesen und 7 Apostolische Präfekturen⁷. Nach den neuesten Angaben der Apostolischen Delegatur in Leopoldville (1959) sind von 13 Millionen Einwohnern 5 428 000 katholisch und 652 000 Katechumenen⁸. Man zählt 2760 Priester, davon über 400 einheimische, 5 große Seminare⁹, einheimische Kongregationen für Brüder und Schwestern, über 1100 Kirchen, etwa 15 500 Kapellen, 240 Krankenhäuser und 560 Krankenstationen, mehr als eine Million Schüler in den Grundschulen und rund 30 000 Lehrer.

Die Universität Lovanium, eine Gründung der Universität Löwen, zählte zu Beginn des Jahres 1958/59 361 Studenten (245 Afrikaner), die sich auf folgende Fakultäten verteilen: Theologie, Recht, Medizin, Philosophie, Literatur, angewandte Psychologie und Pädagogik, Ingenieurwissenschaften, Landwirtschaft, politische Wissenschaften, Volkswirtschaft und Sozialwissenschaften.

DIE MÄNGEL DES WERKES

Aus all dem geht hervor, daß Belgien am Kongo Bedeutendes geleistet hat. Aber man kann wohl nicht sagen, daß sich dabei keine Mängel gezeigt hätten. Die jüngsten Ereignisse haben mit grausamer Deutlichkeit dargetan, daß trotz der gewaltigen Anstrengungen und trotz des errungenen Erfolges manche Fehler gemacht wurden.

Die belgische Regierung war zweifellos gut beraten, wenn sie sich vor

⁷ In Ruanda-Urundi, das unter belgischer Verwaltung steht, sind 2 Erzdiözesen und 3 Diözesen.

⁸ In Ruanda-Urundi gibt es 1 850 000 Katholiken und 440 000 Katechumenen. Von den 525 Priestern sind 170 einheimische. Ferner gibt es 375 einheimische Ordensfrauen und 110 einheimische Laienbrüder.

⁹ In Ruanda-Urundi gibt es allein 2 große Seminare.

allem mit dem wirtschaftlichen Aufstieg des Kongo befaßte, wenn sie den Eingeborenen die Segnungen des sozialen Fortschritts zugute kommen ließ und sich bemühte, das Unterrichtswesen zu fördern. Aber man hätte auch frühzeitig an die Schaffung einer afrikanischen Führungsschicht und an die politische Unabhängigkeit denken müssen. Seit dem letzten Weltkrieg gewann der Gedanke der Unabhängigkeit in Afrika zusehends an Boden. Dem hätte man Rechnung tragen müssen. Man hat zu spät an die Errichtung höherer Schulen und Universitäten gedacht. Die Kirche hat da der Regierung schon lange den rechten Weg gewiesen. 1920 bereits befahl die Kongregation der Glaubensverbreitung den kirchlichen Obern, überall kleine Seminare zu gründen; und 1930 wurden einige große Seminare eröffnet. 1947 gab es bereits einige hundert einheimische Priester, während es noch keine einheimischen Ärzte, Ingenieure, Offiziere, Rechtsanwälte gab — es gibt sie heute noch nicht!

Während Großbritannien und Frankreich große finanzielle Opfer für ihre afrikanischen Besitzungen brachten, worauf 1948 der ehrenamtliche Generalgouverneur Pierre Ryckmans hinwies, glaubte die belgische Regierung, daß der Kongo ohne solche Unterstützungen auskäme¹⁰.

Sie schien an der Wirksamkeit einer finanziellen Hilfe für die beschleunigte Entwicklung des Landes zu zweifeln¹¹. So trieb sie eine kurzsichtige und kleinliche Wirtschaftspolitik und hörte nicht auf die Mahnungen des ehemaligen Generalgouverneurs, der immer wieder wiederholte: Belgien muß dem Kongo helfen und ihm wirtschaftlich unter die Arme greifen. Das Band, das sie verbindet, gleicht nicht einer Ehe mit Gütertrennung, sondern einer Mutterschaft mit all dem, was sich daraus an Pflichten für das Mutterland gegenüber der heranwachsenden Kolonie ergibt, aber auch mit all den Vorteilen für Belgien, wenn die Kolonie, dank der Hilfe des Mutterlandes, in der Lage ist, diesem zu helfen¹². Eine kräftigere finanzielle Hilfe hätte z. B. erlaubt, eher und in größerem Maß auf europäische Lehrkräfte zurückzugreifen, um eine afrikanische Führungsschicht heranzubilden.

Andererseits haben die Belgier, ohne die Rassenunterschiede zu betonen, zu sehr von den Afrikanern getrennt gelebt. Bis in die letzten Jahre hinein gab es getrennte Schulen für europäische und einheimische Kinder. Der materielle Wohlstand der meisten Europäer stand in peinlichem Gegensatz zum bescheidenen Auskommen der Einheimischen, ja zu deren Armut und nicht selten Elend. Nicht wenig Weiße ließen sich in ihrem Überlegenheitskomplex gegenüber den Schwarzen zu autoritären Maßnahmen, zu Stolz und Verachtung verleiten. So konnten sie die guten Eigenschaften der Afrikaner überhaupt nicht sehen und brachten es nicht über sich, ihnen Vertrauen zu schenken.

¹⁰ Ein Beispiel mag diese Einstellung charakterisieren. Das Museum und das Laboratorium von Tervueren stehen auf dem Budget des Kongo. Der Kongo muß also für die Ausbildung der Kolonialbeamten aufkommen, der Kongo zahlt auch die Reisekosten für Belgier, die im Regierungsauftrag nach dem Kongo reisen.

¹¹ *Pierre Ryckmans, Dominer pour servir, Bruxelles 1948, 69.*

¹² *ebd. 189.*

DIE JÜNGSTE ENTWICKLUNG

Man kann sagen, daß die jüngste Entwicklung mit dem Tag begann, an dem Belgien die Charta der Vereinten Nationen unterzeichnete, womit es anerkannte, daß die Interessen der Einheimischen bei der Regierung der Länder Afrikas den Vorrang haben, und die Verpflichtung übernahm, den „politischen Fortschritt“ der Bevölkerung zu sichern, ihre Fähigkeit zur Selbstverwaltung zu entwickeln und auf ihre politischen Wünsche Rücksicht zu nehmen (art. 73). Die belgische Regierung machte sich nur langsam und mit großem Zögern an die Verwirklichung dieser Ziele. Die äußeren Umstände, das Drängen der Afrikaner gab der ganzen Bewegung eine erhöhte Beschleunigung.

1956 regte Professor van Bilsen von der Übersee-Universität Antwerpen einen Plan an, wonach die Selbständigkeit innerhalb von dreißig Jahren stufenweise durchgeführt werden sollte. Dieser Vorschlag — der damals äußerst kühn erschien — wurde von konservativer Seite heftig kritisiert. Bald darauf jedoch, im Juli 1956, erschien das Manifest der „Conscience Africaine“¹³, worin zum erstenmal klar und deutlich die Forderung der Elite des Kongo nach politischer Selbständigkeit erhoben wurde. „Wir glauben, daß der Kongo berufen ist, im Herzen Afrikas eine große Nation zu werden. Eine wachsende Zahl von Bewohnern des Kongo wünscht größere Verantwortung und Selbständigkeit für die Zukunft ihres Landes zu übernehmen. Sie wollen in ihr nationales Leben jene Grundwerte der westlichen Kultur aufnehmen, die entweder noch nicht oder nur ungenügend verwirklicht sind: die Achtung vor der menschlichen Person und ihren wesentlichen Freiheiten, ohne Unterschied der Rasse; eine bessere Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit; das Selbstbestimmungsrecht für die dafür reif gewordenen Völker, eine echte Demokratie, die auf der Gleichheit aller Menschen und auf der Teilnahme des Volkes an der Regierung gründet...

Die Belgier müssen bereits heute verstehen, daß ihre Herrschaft am Kongo nicht ewig dauern kann... Wir haben gelesen, daß man einen Plan diskutiert, wonach die Selbständigkeit des Kongo in dreißig Jahren verwirklicht werden soll. Ohne uns auf einzelne Punkte einzulassen, halten wir einen solchen Plan für unbedingt notwendig, wenn sich die Selbständigkeit friedlich und einträchtig vollziehen soll.

Dieser Plan müßte den aufrichtigen Willen der Belgier ausdrücken, den Kongo innerhalb einer Zeitspanne von dreißig Jahren zur vollständigen Selbständigkeit zu führen. Einzig eine klare und eindeutige Erklärung kann noch das Vertrauen des Kongo zu Belgien aufrechterhalten.

Dieser Plan, ein Kompromiß zwischen der Ungeduld der einen und dem Konservatismus der andern, muß ganz klar die Stufen festlegen, in denen die Selbständigkeit verwirklicht werden soll. Nur so kann verhindert werden, daß jeweils neue Diskussionen entbrennen, daß gefeilscht wird, ja daß

¹³ Der Chefredakteur der *Conscience Africaine*, (einer Zeitschrift, „die regelmäßig unregelmäßig erscheint“!) war Joseph Ileo, der eine kleine Gruppe junger, aufgeschlossener Leute um sich sammelte, die in der Schule von Abbé Malula, dem heutigen Weihbischof von Leopoldville, herangebildet worden waren und sich in sozialen und politischen Fragen durch Europäer hatten weiterbilden lassen.

es zu einem Kräftemessen zwischen zwei Blöcken kommt, die schließlich unversöhnlich einander gegenüberstünden.

Jeder Stufe des politischen Selbständigwerdens muß eine solche der wirtschaftlichen und sozialen Selbständigkeit entsprechen, wie auch einem Fortschritt in der Erziehung und Kultur. Nur eine derart aufeinander abgestimmte Stufung kann eine echte und wirksame politische Selbständigkeit gewährleisten.

Wir wollen nicht, daß der äußere Schein politischer Unabhängigkeit in Wirklichkeit nur ein Mittel zu unserer Versklavung und Ausbeutung sei.

Wir wünschen auf keinen Fall, daß der Kongo ein Bestandteil des belgischen Staates werde. Ja wir wünschen nicht einmal einen belgisch-kongolesischen Bundesstaat ohne unsere freie Zustimmung. Und wir wollen nicht, daß man solchen Anschluß zur Bedingung unserer politischen Selbständigkeit mache.

Wir wünschen, daß eine solche Gemeinschaft eines Tages die Frucht der freien Zusammenarbeit zweier freier Völker sei, die in dauernder Freundschaft miteinander verbunden sind.“

Kurze Zeit später ging die Abako, eine kulturelle Bewegung am Bakongo, noch über diese Forderungen hinaus und sprach von der sofortigen Unabhängigkeit. Im übrigen Afrika ging es mit den Selbständigkeitsbewegungen ebenfalls rasch voran: 1955 wurde der Sudan unabhängig, 1957 Ghana, 1958 Guinea. Die meisten der ehemaligen französischen Kolonien erhielten die Autonomie innerhalb der Union française. Für 1960 steht die Unabhängigkeitserklärung Kameruns und Nigerias bevor. Unter diesen Umständen begreift man, daß die Führerschicht des Kongo, deren Vertreter auf der panafrikanischen Konferenz von Accra anwesend waren (1958) und sich gegenseitig so wie auch die Belgier des Mutterlandes auf der Brüsseler Weltausstellung kennengelernt hatten, immer ungeduldiger wurden und auf die Unabhängigkeit des Kongo drängten.

DIE ERSTEN SCHRITTE ZUR UNABHÄNGIGKEIT

Am 8. Dezember 1957 fanden in Leopoldville die ersten Gemeindewahlen statt. Sie waren ein erster, wenn auch sehr bescheidener Schritt auf dem Weg, der durch die Charta der UNO eingeleitet worden war. Die Wahlen brachten einen triumphalen Sieg der Bakongo: 77% der gewählten Ratsmitglieder gehörten zu diesem Stamm, der bereits seine stark nationalistische Einstellung im Manifest der Abako erwiesen hatte.

Wenige Monate später wurde der Bürgermeister von Dendale, einem Stadtteil von Leopoldville, Joseph Kasa-Vubu, Bürgermeister der Gesamtstadt. Bei dieser Gelegenheit hielt er eine flammende Rede. Er forderte allgemeine Wahlen und die Autonomie. Der Generalgouverneur ließ ihn wissen, daß er mit dieser Rede seine Befugnisse weit überschritten habe. Das war zweifellos wahr; aber der neue Bürgermeister hatte wahrhaftig Gründe zu seiner Entschuldigung! Damals schien die Regierung keine Vorstellung über eine endgültige Lösung der Frage zu besitzen und sie zögerte, ihre Absichten kundzutun.

Im Juni 1958 fanden in Belgien die Parlamentswahlen statt. Sie brachten den Christlich-Sozialen einen Erfolg. Man hoffte, daß die neue Regierung umgehend ihre Afrika-Politik bekanntgeben werde. Aus verschiedenen Gründen kam es nicht dazu. Die Christlich-Sozialen hatten nur im Senat die Mehrheit. Sie konnten nur mit einer anderen Partei zusammen regieren. Die Bildung einer stabilen Regierung brauchte Zeit und war schwierig. Petillon, der ehemalige Generalgouverneur am Kongo, wurde Minister für die überseeischen Gebiete und hätte sofort die Absichten der Regierung für den Kongo bekanntgeben sollen. Aber nichts geschah. Er hielt es für besser, zunächst einen Arbeitsausschuß von Parlamentariern zu bilden und an den Kongo zu schicken, wo sie sich informieren und die Hauptlinien einer Politik der Autonomie erarbeiten sollten. An sich ein ausgezeichnete Gedanke, aber er kam zu spät bei der Ungeduld, mit der der Kongo die Pläne der Regierung kennenzulernen wünschte. Überdies verstand Petillon, für das politische Spiel wenig geeignet, sich nicht mit seinen Kollegen, die er ungenügend auf dem laufenden hielt, und mußte um seine Demission eingeben. So kam der Januar 1959, ohne daß die Regierung ihre Afrika-Politik klar umrissen hätte.

DIE WIRREN IN LEOPOLDVILLE

Indes konnte in diesem selben Januar einem aufmerksamen Beobachter in Leopoldville, einer Stadt von 400 000 Einwohnern, eine gewisse Nervosität, vor allem in den Eingeborenenvierteln, nicht entgehen. Damals gab es in der Hauptstadt des Kongo 30 000 Arbeitslose, dazu kamen 12 000 Jugendliche, die keine Erziehung genossen hatten und ohne Arbeit waren, sowie die Asozialen, wie sie in jeder Großstadt zu finden sind¹⁴. Am Sonntag, den 4. Januar, fand im Stadtteil Kalamu in einem Raum der YMCA eine Versammlung der Abako statt. Der Bürgermeister, Arthur Pinzi, der eben von einer Studienreise aus Belgien zurückgekommen war, sollte sprechen. Die zuständigen Behörden hatten jedoch die Versammlung verboten, da sie nicht rechtzeitig angemeldet worden war. Einige tausend Menschen, die gekommen waren, um den Bürgermeister zu hören, gaben laut ihr Mißfallen kund und zerstreuten sich nur unter Protest. Es kam zu Zwischenfällen zwischen der Polizei und den Demonstranten, und bei dieser Gelegenheit schoß einer der Polizisten einige Male in die Luft. Nun schrie die erregte Menge: „Unabhängigkeit, Unabhängigkeit!“ Inzwischen wuchs sie um Tausende von Zuschauern eines Fußballspiels, und diese Masse wälzte sich gegen das Kaufzentrum der Stadt und plünderte die Läden. Die Erregung griff auf die Eingeborenenviertel über. Die Polizei wurde der Lage nicht mehr Herr und forderte Truppen an, die von der Waffe Gebrauch machten. Nach den offiziellen Angaben des Provinzgouverneurs gab es 42 Tote (sämtlich Afrikaner) und 257 Verletzte (davon 49 Europäer). Wahrscheinlich liegen die wirklichen Zahlen höher: die Toten und Verwundeten wurden von den Afrikanern geborgen, ohne daß eine offizielle Registrierung stattfand. Sie geben aber doch ein Bild von der Bedeutung der Unruhen.

¹⁴ Vgl. van Wing, *Les événements de Léopoldville et la nouvelle politique congolaise*, März 1959.

Die Behörden zeigten sich den Zwischenfällen nicht gewachsen. Für die Ordnung einer teilweise übervölkerten Stadt verantwortlich, hatten sie doch nicht für die üblichen Mittel gesorgt, mit denen es normalerweise gelingt, die Massen zu zerstreuen: Tränengas und Wasserwerfer. Die Truppe mußte unter diesen Umständen sofort von der Waffe Gebrauch machen, so daß es Tote und Verletzte gab. Nach diesen Zwischenfällen griff man zu übereilten Maßnahmen: man suspendierte einige Bürgermeister, die es gewagt hatten, die europäische Verwaltung zu kritisieren, verhaftete sie und stellte sie unter Anklage. Das war nicht nur ungerecht, es war überdies unklug und keineswegs geeignet, das Ansehen der Behörden zu festigen.

Inzwischen hatte man in Brüssel die so ungeduldig erwartete Regierungserklärung fertiggestellt. Man entschloß sich, sie an dem schon vor den Unruhen in Leopoldville festgesetzten Datum zu veröffentlichen, damit nicht der Eindruck entstünde, man handle unter Zwang.

DAS KÖNIGLICHE MANIFEST 13. JANUAR 1959

Am 13. Januar 1959, um 13 Uhr, erließ König Baudouin eine Radiobotschaft an das belgische Volk und an alle Bewohner von Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi. Um 16.30 Uhr ließ die Regierung im Senat und in der Kammer eine Erklärung über die Politik in Afrika verlesen. Die königliche Botschaft wurde von der Bevölkerung am Kongo mit Wohlwollen aufgenommen. Sie war klar und durchschlagend. Der König erklärte ohne Umschweife: „Es ist unser fester Wille, die Bevölkerung vom Kongo ohne gefährliche Verzögerung, aber auch ohne unüberlegte Hast zu einer Unabhängigkeit in Wohlstand und Frieden zu führen.“ Mit freudiger Erregung vernahm die Bevölkerung das Wort „Unabhängigkeit“; einmütig wurde die Weisheit des Königs gepriesen.

Auch die Erklärung der Regierung, die reichlich technisch geraten war, wurde im allgemeinen nicht übel aufgenommen. Man beachtete vor allem das Versprechen, neue Einrichtungen zu schaffen, die auf schnellstem Weg zur Autonomie führen sollten. Die ersten Taten des neuen Ministers van Hemelrijck machten den besten Eindruck. Er zeigte Verständnis und Entschlossenheit. Er antwortete auf die Fragen des Kongo klar und in aller Freiheit und brachte den Eingeborenen Sympathie und Vertrauen entgegen. Er schien der Situation gewachsen zu sein. Leider begriffen nicht alle Belgier, die sich für den Kongo interessierten, daß es keine Zeit mehr zu verlieren galt. Der Minister stieß auf die offene oder heimliche Opposition jener Kreise, die für ihren Besitz oder ihre finanziellen Investitionen am Kongo fürchteten, wie auch derer, die noch im kolonialistischen Denken befangen waren. So beging er Ungeschicklichkeiten und wurde nervös.

Auf der andern Seite wuchs die Ungeduld am Kongo. Ende Juni richteten die größeren Parteien eine Note an die Regierung in Brüssel. Darin forderten sie die völlige und sofortige Herstellung der allgemeinen und privaten Freiheiten, direkte allgemeine Wahlen, die Bildung einer verfassungsgebenden Versammlung und einer provisorischen Regierung im Juni 1960, eine Volksabstimmung über die Annahme einer endgültigen Verfassung am

1. Dezember 1960. In Brüssel zögerte man weiter. Schoeller, während des Urlaubs von Cornelis stellvertretender Generalgouverneur, drängte die Regierung vergeblich. Die Abako entschloß sich zum Boykott der Gemeindewahlen, die für den Dezember vorgesehen waren. Unzufrieden mit seinen Kollegen, die nicht einsehen wollten, daß die Zeit dränge, trat van Hemelrijk zurück.

DIE BOTSCHAFT VON MINISTER DE SCHRIJVER

Der neue Minister, ein bedeutend geschickterer Taktiker als sein Vorgänger, führte dessen Politik weiter, ja er gab der Bewegung, die zur Unabhängigkeit drängte, noch Auftrieb. Aber er trug zugleich Sorge, daß den Europäern immer wieder beruhigende Versicherungen gegeben wurden, und nahm sich einen Stellvertreter namens Scheyven, der sich vor allem mit den Finanzfragen befassen sollte. Am 16. Oktober 1959 richtete er an seine „lieben Landsleute vom Kongo“ eine Botschaft:

„Ich weiß wohl, wie sehr die Bevölkerung am Kongo die Einrichtung der Demokratie in ihrem Vaterland wünscht. Ich versichere euch, daß nicht nur die Verwaltung der Bezirke und Gemeinden sowie der Provinzen, sondern auch die Regierung des ganzen Kongostaates den Vertretern des Volkes am Kongo übergeben werden wird. Die erste Stufe ist in Ausführung. Die Führer des Kongo haben allgemeine Wahlen verlangt. Diese Wahlen werden im ganzen Kongo im nächsten Dezember stattfinden. So können die Grundstrukturen des Kongo rechtmäßig in Übereinstimmung mit dem Willen aller Bewohner festgelegt werden, wie das auch in andern demokratischen Ländern der Fall ist. Unmittelbar danach soll die zweite Stufe in Angriff genommen werden. Die Errichtung demokratischer Organe auf Provinzebene. Auf Grund der letzten Debatte im Gesetzgebenden Rat soll hier eine gründliche Reform getroffen werden. Entsprechend vielfachen Wünschen bestimmt ein Dekret vom 7. Oktober für jede Provinz eine möglichst große Autonomie und Selbstverwaltung. Außerdem legt es die Zusammensetzung der Provinzialräte folgendermaßen fest: $\frac{6}{10}$ der Mitglieder sollen gewählt werden, $\frac{3}{10}$ sollen von den gewählten Mitgliedern hinzugewählt werden, $\frac{1}{10}$ soll ernannt werden. Da diese Räte also zu $\frac{9}{10}$ aus gewählten Mitgliedern zusammengesetzt sind und über weitreichende Vollmachten innerhalb der Provinz verfügen, so stellen sie zweifellos eine echte Vertretung des Volkes dar. Der Provinzgouverneur und eine ständige Kommission bilden die Regierung der Provinz. Eine dritte Stufe sieht, wie ich es bereits bei der Übernahme meines Amtes verkündet habe, die Schaffung und Einsetzung zweier gesetzgebender Versammlungen und einer Regierung im Jahr 1960 vor, d. h. eines Generalgouvernements für den ganzen Kongo.“

Zum Schluß sprach der Minister über die Finanzlage. Er versprach die Schaffung eines Hilfsfonds von mindestens zwei Milliarden Francs. Er wies seine Hörer darauf hin, daß belgisches und internationales Kapital am Kongo nur investiert werde, wenn Gut und Menschen gesichert seien. Er versprach auch, für die Zukunft der europäischen Beamten am Kongo zu sorgen.

DIE PARTEIEN DES KONGO UND DER VORSCHLAG DES MINISTERS

Im Lauf des Jahres 1959 entstanden am Kongo etwa 60 Parteien. Im April hielten sie ihren ersten Kongreß in Luluabourg. Dort vertraten die einflußreichsten unter ihnen, wie die Nationale Bewegung Lumumbas, die Idee eines straff durchorganisierten Einheitsstaates. Die Abako — sie konnte am Kongreß nicht teilnehmen — machte sich zum Anwalt einer weitgehenden Autonomie, ohne die Möglichkeit eines Bundes auszuschließen. Ihren Ansichten schlossen sich die Afrikanische Solidaritätspartei und die Volkspartei (sozialistisch) sowie die Conakat (eine Sammelpartei des Katanga) an¹⁵.

Die Abako und die Afrikanische Solidaritätspartei lehnten die Erklärung des Ministers ab, da sie nicht den Erwartungen des Volkes am Kongo auf eine sofortige Unabhängigkeit entspreche. Lumumba, der Führer der Nationalen Bewegung, forderte in einem Telegramm an den Minister vom 26. Oktober die Verschiebung der Wahlen, um neue Verhandlungen aufzunehmen. Der Minister weigerte sich, da er fürchtete, eine Verschiebung würde nur als Verzögerungstaktik aufgefaßt werden. Daraufhin forderte Lumumba die Teilnehmer am Kongreß auf, den passiven Widerstand zu beschließen, und verkündete die sofortige und endgültige Trennung zwischen Belgien und dem Kongo.

Am Abend des 30. Oktober kam es zu Stanleyville im Anschluß an eine Versammlung, die von der Nationalen Bewegung trotz des Verbots der Regierung organisiert worden war, zu schweren Zusammenstößen, bei denen es 24 Tote und an die hundert Verwundete gab. Lumumba, der, wie es scheint, die Kontrolle über seine Leute verloren hatte, wurde verhaftet und kam ins Gefängnis.

Am 3. November versammelte Kalondji in Elisabethville die gemäßigten Elemente der Nationalen Bewegung und schlug eine Konferenz am „Runden Tisch“ vor, die in Belgien zusammentreten sollte, um die Angelegenheiten des Kongo zu erörtern.

Anfang Dezember forderte die Abako, unterstützt von der Afrikanischen Solidaritätspartei und der Nationalen Bewegung, von der Regierung die Verschiebung der Gemeindewahlen. Ihre Führer machten zu diesem Zweck eine erfolglose Reise nach Brüssel. Die Regierung ging nicht auf ihre Wünsche ein, schlug aber von sich aus am 16. Dezember eine Konferenz für den Monat Januar vor, zu der die wirklichen Vertreter des Kongo, ob gewählt oder nicht, eingeladen werden sollten.

Nun entschloß sich der König nach dem Kongo zu fahren, wo er am 17. Dezember anlangte. Zwar war seine Reise nicht so triumphal wie 1955, doch war sie äußerst erfolgreich. Der König empfing viele Afrikaner, die ihm frank und frei ihre Wünsche und ihr Verlangen vortrugen.

DIE KONFERENZ

Nach den Wahlen, die den extremen Nationalisten Erfolge brachten, kamen einige der größeren Parteien in Kisantu zusammen. Sie bestimmten den

¹⁵ Viele Anhänger der Abako wollen einen Separatismus. Sie träumen vom alten Königreich Kongo, das Gebiete umfaßte, die heute portugiesisch, französisch und belgisch sind.

5. Januar zu einem Treffen mit Belgien, um die Modalitäten der Übergabe der Regierung zu besprechen. Sie erklärten sich als Anhänger eines föderativen Staates. „Der Kongreß hält den föderativen Aufbau des Kongo für den geeignetsten Weg, seine so sehr ersehnte Einheit zu bewahren.“

Die Regierung lehnte den vom Kongreß vorgeschlagenen Konferenztermin ab. Sie setzte ihrerseits den 25. Januar fest. Die Benennung der Vertreter des Kongo erwies sich als sehr schwierig¹⁶. Die Nationale Bewegung forderte die Freilassung von Lumumba und seine Teilnahme an der Konferenz. Schließlich kamen etwa 40 Vertreter des Kongo nach Brüssel. Sie vertraten, wie es scheint, weitgehend die verschiedensten Richtungen. Am Vorabend der Konferenz kamen sie überein, eine gemeinsame Front zu bilden, um sofort die Unabhängigkeit durchzusetzen, eine geschickte Maßnahme, die die gesamte Tätigkeit der Konferenz günstig beeinflusste. Einige Punkte mußten unverzüglich geklärt werden: Welche Autorität kam der Konferenz zu? Die Belgier wollten in ihr nur eine Konferenz zum Austausch von Informationen sehen. Die Afrikaner aber wollten, daß Beschlüsse über die Unabhängigkeit zustandekämen. Schließlich war der Minister für den Kongo damit einverstanden, den Vorschlägen der Konferenz sofort durch das Parlament Gesetzeskraft verleihen zu lassen.

DIE ERGEBNISSE

So schwierig ihr Anfang war, so zufriedenstellend endete die Konferenz zur Freude der Belgier und der Afrikaner. Die Vertreter Belgiens zeigten ein Verstehen, einen Willen zum friedlichen Vergleich und ein politisches Gespür, das ihnen alle Ehre macht. Die Vertreter des Kongo zeigten, daß sie sich der Bedeutung und der Schwierigkeit der Aufgabe bewußt waren, die sie auf sich nehmen wollten, und gaben ihrem lebhaften Verlangen nach Zusammenarbeit Ausdruck. Die Verhandlungen wurden mit ernstem Verantwortungsgefühl und viel gutem Willen geführt. Alle Teilnehmer waren höflich und bemüht, einander zu verstehen. Die Empfehlungen der Konferenz sahen alle wesentlichen Maßnahmen für die Einführung der Selbständigkeit und die Errichtung der notwendigen Institutionen vor (Armee, auswärtige Beziehungen, eigene Finanzen, höheres Schulwesen, Transportmittel usw.).

Man beschloß, daß die Unabhängigkeit am 30. Juni 1960 verkündet werden sollte. Der Kongo wird sechs Provinzen mit weitgehender Autonomie umfassen. Die Zentralregierung wird alle notwendigen Vollmachten besitzen, um das gesamte Land erfolgreich regieren zu können. Vor dem 30. Juni sollen Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung und den Provinzialräten stattfinden. Das Abgeordnetenhaus wird 137 in allgemeiner Wahl ermittelte Abgeordnete zählen (die Frauen wählen nicht, das Wahlalter beträgt 21 Jahre). Eine Regierung soll gebildet werden. König Baudouin soll den Politiker benennen, der sie zu bilden hat.

Die zwei Kammern (Kammer und Senat) sollen sich zur verfassungsgebenden Versammlung spätestens am 30. Juni in Luluabourg versammeln. Sie

¹⁶ Belgien war durch die Vertreter der drei großen Parteien, der Christlichsozialen, der Sozialisten und der Liberalen, vertreten.

sollen den Staatspräsidenten wählen, während sie auf das Inkrafttreten der Verfassung warten.

Was die Ausübung der Gewalt bis zum 30. Juni betrifft, so hat die Konferenz folgendes beschlossen: Den Bewohnern des Kongo soll schnellstens bis zum 30. Juni eine Mitwirkung an der Ausübung der hohen Verwaltung gegeben werden. Diese Mitwirkung soll dadurch geschehen, daß 6 Vertreter des Kongo beim Generalgouverneur und je 3 bei den Provinzgouverneuren im Amt sind. Eine Wirtschaftskonferenz wurde für den 26. April in Brüssel vorgesehen. Sie sollte den Vertretern des Kongo Einblick in die finanziellen Verhältnisse gewähren, einen Freundschaftsvertrag zwischen Belgien und dem Kongo und eine Reihe von Abkommen zur Unterstützung des Kongo durch Belgien vorbereiten. Diese Verträge sollen nach dem 30. Juni neu überprüft und neu bestätigt werden¹⁷.

DIE ZUKUNFT

Augenblicklich werden mit Sorgfalt die auf Mitte Mai angesetzten Wahlen vorbereitet. Weiße und Schwarze arbeiten dabei aufrichtig zusammen und wachen sorgfältig darüber, daß es nirgendwo zu Unruhen kommt. Was wird die Zukunft bringen? Es ist schwierig, das vorausszusagen. Eine jähe Entwicklung führt Afrika empor, und es ist gewagt, dabei den Propheten machen zu wollen.

Immerhin kann man wohl sagen, daß der Kongo offenbar unter günstigeren Umständen seinen Weg in die Unabhängigkeit nimmt, als man dies noch vor einigen Monaten hoffen durfte. Die Belgier haben für das afrikanische Problem großes Verständnis bewiesen. Die Vertreter des Kongo haben eine größere Reife und größere politische Gewandtheit an den Tag gelegt, als man hoffen konnte. Der Kongo und Belgien scheinen gewillt, in aller Brüderlichkeit und Offenheit zusammenzuarbeiten.

Freilich bestehen noch manche Schwierigkeiten. Die führende Schicht des Kongo ist zahlenmäßig klein. Es gibt keine Juristen, keine Ingenieure, keine Ärzte, keine Offiziere. Sie hat keine Erfahrung im Finanzwesen und in der Außenpolitik. Andererseits zeigen die belgischen und ausländischen Finanzleute wenig Vertrauen in die Zukunft des Landes: Die Kapitalien fließen in einem beunruhigenden Maß aus dem Land, und die belgische Regierung sah sich genötigt, drastische Maßnahmen gegen diesen Aderlaß zu treffen.

Eine andere Sorge: der Parteiengegensatz und der Gruppenegoismus drohen die Einheit des Landes zu sprengen. Der Kommunismus könnte die Un-

¹⁷ Inzwischen hat sich der Horizont in Belgisch-Kongo verdüstert, wie die *Neue Zürcher Zeitung* vom 11. Mai 1960 berichtet. In vier Territorien des Landes sind gefährliche Unruheherde entstanden, die zwar auf ihren Ursprung beschränkt werden konnten, die aber doch Schlimmes befürchten lassen. Dies um so mehr, als in einem Territorium, in Katanga, sich eine Streikwelle ausdehnt, die deswegen entstanden ist, weil Tausende ehemaliger bei der belgischen Verwaltung angestellter Leute plötzlich in hohe und mittlere Verwaltungsstellen aufrückten und ihre Gehälter verdoppelt und verdreifacht haben, ohne daß der Masse der arbeitenden Bevölkerung ein Gleiches widerfahren wäre. Die Gewerkschaften haben daraufhin für den 1. Juli eine fünfprozentige, für den 1. Dezember nochmals eine zehnprozentige Lohnerhöhung gefordert (Anm. der Schriftleitung).

ruhen ausnutzen und sich ins Land einschleichen. Der Islam steht vor den Toren des Kongo. Indien sucht Absatzmärkte in Afrika. Der neue Staat wird sich vor schwierige Probleme gestellt sehen: vor organisatorische, verwaltungstechnische, völkische, finanzielle... Dennoch darf man hoffen, daß die neuen Männer am Kongo mit ihrem nüchternen Sinn und politischem Gespür mit Hilfe weißer Techniker der erdrückenden Verantwortung zufriedenstellend gerecht werden, die sie in Bälde übernehmen sollen.

DIE KIRCHE UND DIE ZUKUNFT

Welches ist die Haltung und die Rolle der Kirche inmitten der großen Umwälzung am Kongo? Die Kirche hat den Afrikanern immer das Recht auf Unabhängigkeit zugestanden. In ihrer Erklärung vom 29. Juni 1956, wenige Tage, bevor das Manifest der Conscience Africaine erschien, sagten die Bischöfe: „Alle Bewohner eines Landes haben die Pflicht, aktiv zum Gemeinwohl beizutragen. Sie haben das Recht, an der Führung der öffentlichen Geschäfte teilzunehmen. Der den Schutz ausübende Staat hat die Pflicht, dieses Recht zu achten und für seine Ausübung durch eine fortschreitende politische Erziehung zu sorgen. Die Eingeborenen haben die Pflicht, zur Kenntnis zu nehmen, wie vielfach verflochten ihre Verantwortung ist und sich darauf vorzubereiten.

Die Kirche hat nicht über die konkreten Formen der Unabhängigkeit eines Volkes zu befinden. Sie betrachtet sie in dem Augenblick als rechtmäßig, wo sie unter Achtung der gegenseitigen Rechte und im Geist der Nächstenliebe zustande gekommen ist.“¹⁸

1959 erklärten die Bischöfe in einem Hirtenbrief: „Die Kirche begrüßt mit großer Hoffnung die Ankündigung der Unabhängigkeit des Kongo und von Ruanda-Urundi. Sie hält es für angebracht, bei dieser Gelegenheit die Leistungen, die Belgien in Afrika vollbracht hat, feierlich anzuerkennen. Sie ist überzeugt, daß diese Länder einer blühenden und glücklichen Zukunft entgegensehen, wenn alle aufrichtig und großherzig zusammenarbeiten. Dann werden diese Länder in der Geschichte Afrikas und der Welt jene Rolle spielen, die ihnen die Vorsehung zugedacht hat.“¹⁹ Die Kirche hat die Unabhängigkeit dadurch vorbereitet, daß sie dem neuen Staat eine geistliche Führungsschicht zur Verfügung stellte: eine Reihe Bischöfe und Hunderte von Priestern.

Außerdem sind die meisten der Führer des Kongo ehemalige Schüler ihrer Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ihrer kleinen und großen Seminare. Die Kirche arbeitet in ihren neuen Kollegien und an ihrer blühenden Universität auch fernerhin mit Eifer an der Heranbildung einer künftigen Führungsschicht.

Man kann hoffen, daß sie das vor 75 Jahren begonnene Werk in Frieden weiterführen kann. Ihre Aufgabe wird es sein, dem Volk und den führenden Schichten den Willen zum Dienen, die Übung der Liebe und der Gerechtigkeit zu verkünden. Sie wird sich auf Schwierigkeiten von seiten der Heiden

¹⁸ *Revue du Clergé Africain*, 1958, 453.

¹⁹ *Revue du Clergé Africain*, 1959, 535.

gefaßt machen müssen. Man wird versuchen, wie das auch sonst in Afrika geschieht, der Kirche ihre Schulen zu nehmen. Sie wird mit kommunistischer und islamitischer Infiltration rechnen müssen. Ohne selbst Politik zu machen, wird sie manche ihrer Söhne ermutigen müssen, in die afrikanischen Parteien einzutreten, um dort für die unverzichtbaren Rechte Gottes und der wahren Religion einzutreten.

Wem gehört der Luftraum?

PAUL ROTH

Man könnte diese Frage auch formulieren: „Wem gehört der Weltraum?“ Denn unser Problem erstreckt sich tatsächlich, ja überwiegend über die Lufthülle der Erde hinaus in den Weltraum. Doch handelt es sich nicht um den absoluten Weltraum, sondern um den Raum von der Erde aus gesehen, den an die Lufthülle der Erde anstoßenden Raum, der neuerdings der menschlichen Forschung zugänglich geworden ist. So schien die gewählte Formulierung dem Sachverhalt eher zu entsprechen¹.

Die Erde ist umgeben von der Atmosphäre, einem Gemisch von 21% Sauerstoff, der das menschliche und tierische Leben unterhält, 78% Stickstoff und 1% sonstiger Gase. Diese Lufthülle hat ein Gewicht, das mit rund einem kg auf jedem Quadratzentimeter lastet und als Luftdruck mit dem Barometer gemessen wird. Mit der Höhe nimmt der Luftdruck ab, in 5400 m Höhe beträgt er nur noch die Hälfte. Den Luftraum bis etwa 10 km Höhe nennt man die Troposphäre; in ihr spielen sich die Wettervorgänge ab. Darüber beginnt die Stratosphäre bis zur Höhe von 80—110 km; die Angaben der Fachgelehrten über die Höhe der einzelnen Luftschichten stimmen nicht ganz überein. Der Sauerstoff tritt hier meist als Ozon auf, und die Dichte der Luft beträgt in 90 km Höhe nur noch ein Hunderttausendstel². Hierüber liegt die Ionosphäre bis zu etwa 400 km. Sie umfaßt mehrere Schichten, deren Höhen sich bei Tag und Nacht verschieben. Spuren von Luft sind hier noch vorhanden. Was in noch größerer Höhe an Luft nachweisbar ist, ist dünner als jedes Vakuum, das man künstlich auf der Erde darstellen kann.

¹ Es gibt bereits eine große Zahl von „Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Weltraumrechts“. Unter dieser Überschrift hat die Bibliothek der Vereinten Nationen im Jahre 1958 bereits deren 200 zusammengestellt, die im Jahre danach in der *Zeitschrift für Luftrecht* wiedergegeben sind. Diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich, zur Zeit mit dem 9. Jahrgang, und wird im weiteren als *Vierteljahresschrift* zitiert. Sie wird herausgegeben vom Institut für Luftrecht der Universität Köln. Dem genannten Institut ist der Verfasser auch persönlich für unmittelbare Auskünfte zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

² Nach *Reintanz*, Die Rechtsnatur des Luftraums und des kosmischen Raums, in: *Neue Justiz*, Nr. 16 (1957).